

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 144.

Nº 31.

Sonnabend, den 4. August

1906.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Dohler in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spalte 10 Pf. berechnet. Für Interate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht die hiesige Einwohnerschaft noch besonders auf das mit dem 1. Juli 1906 in Kraft getretene Gesetz, betreffend die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen der Behörden der inneren Verwaltung und von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, vom 30. 4. 1906, insbesondere auf die für Zahlungserinnerungen festgesetzten Gebühren aufmerksam.

Nach laufender Nummer 55 des Gebührenverzeichnisses sind für Zahlungserinnerungen:

- a.) wegen rückständiger Kosten und Strafen, Mindestbetrag 50 Pf., Höchstbetrag 10 Mark;
- b.) wegen rückständiger Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Armenfassnabgaben und Anlagen, sowie wegen rückständiger Landes-Immobilien-Brandkassenbeiträge und der Beiträge für Berufsgenossenschaften und zum Viehseuchenfonds und der den öffentlichen Abgaben gleichgestellten Forderungen:
 1. bis zu 5 Mark 10 Pf.,
 2. über 5 bis zu 20 Mark 20 Pf.,
 3. über 20 Mark für je volle 10 Mark mehr je 10 Pf. mehr bis zum Höchstbetrage von 10 Mark

zu entrichten.

Reichenbrand, am 1. August 1906.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

Am 1. August d. J. wird der 2. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens bis zum

10. August d. J.

zur Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuererstattung zu bezahlen.

Reichenbrand, am 31. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Gertliches.

Rabenstein. In der am 1. August im Bahnhofsrestaurant zu Rabenstein stattgefundenen Generalversammlung des ordnungsparteilichen Einwohnervereins fand der Antrag des Ausschusses der Konfirmandenparaffaie, in § 6 Zeile 6 der Statuten der selben die Worte „über freiwilliger Austritt“ zu streichen, einstimmige Annahme.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate Juli ds. Js. 104 Einzahlungen im Betrage von 12775 M. 24 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 43 Rückzahlungen im Betrage von 5898 M. 89 Pf. Eröffnet wurden 7 neue Konten, geschlossen 2 Konten. Zinsbar angelegt wurden 12287,05 Mark. Die Gesamtneinnahme betrug 17283 M. 77 Pf., die Gesamttausgabe 18208 M. 44 Pf. und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 3088 M. 12 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Juli beläuft sich auf 35492 M. 21 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3½% verzinst und streng geheim behandelt.

Juli-Betrachtungen

des Rentiers Frohlieb Schmerzensreich.

(Nachdruck verboten.)

War auch das Wetter wechselvoll, — brach' doch der Juli seinen Zoll — der Freude auch in diesem Jahr — der Landwirtschaft von neuem dar. — War doch zu schau'n in Feld und Hirn — des Herrgotts reichste Segensspur; — schön stand die Grün' überall; — bei froher Schnitter Liederschall — schon viel der Roggenschnitt geschah, — und's Storn steht nun in Puppen da. Indes der Landmann fleißig so — den Gottesseggen erntet froh, — zog der Städter aus dumpfem Haus — mit Freuden auf das Land hinaus, — in Sommerfrische oder Bad, — und auch für unsre Kinder trat — ein frohes Glück noch ein so dann, — die großen Ferien gingen an. — Nun herrschte zu der Großen Lust — auch Jubel noch aus kleiner Brust. — Der zog schon zu des Mond's Beginn — gleich durch das ganze Reich dahin; — laut

lang es durch der Liebe Band: — „Hurrah, drei Kaiser!“ durch das Land. — Geboren wurd' im Kronprinz-Schloß — der jüngste Hohenzollern-Sproß, — ein Erbe von dem Kaiserthron, — und durch den kleinen Prinzensohn — herrschte ein heller Jubelraus — im deutschen Volk und Kaiserhaus! — Doch zu der Freude und der Lust — zog in die deutsche Männerbrust — ein bitterer Grossl auch wieder hier, — weil man erhöht den Preis vom Bier. — Drauf tobe nun stets ohne Rast — sehr viel Streit zwischen Wirt und Gast, — mit Selbstverleugnung streikte gar — in mancher Stadt die Zecherchar! — In Minden war das nicht der Fall, — wo der Gerstensaft überall — in Strömen durch der Schützen Troh — zum deutschen Bündesschießen stob. — „Herrgott's Jatra, war das a Durst — bei Nade und bei warmer Wurst,“ — der sich dort stark entwickelt hat, — in der alten trinkfesten Stadt. — Hier übte für das Vaterland — der deutsche Schütze Aug' und Hand; — Prinz Ludwig nahm stets teil daran, — zeigt' sich als ganzer deutscher Mann — und ritz mit seiner Nede fort — die Schützen aus Ost, West, Süd, Nord! — Während man dem Deutschtum sich hier meint, — begann die große Festspielzeit — im götterdämmernden Bayreuth — für Wagners Kunstverständ'ge Leut'. — Zur Führung unsrer Krieger Reih'n traf Oberst Deimling wieder ein — im fernen Südwest-Afrika, — ein bald'ger Frieden sei ihm nah! — Zur Nordlandsfahrt des Kaisers stand — dieser in Drontheim Hand in Hand — mit König Haakon, Treu' im Blick, — zu der Norweger größtem Glück. — Während in Ungarn, Österreich — die Lage immer noch blieb gleich, — von neuem in den Armen lag — durch Abessiniens Vertrag — Freund John Bull die Italia, — was Frankreich freundlich schmunzelnd sah. — Das führt zum Ende unterdes — nunmehr seinen Dreyfus-Prozeß; — Dreyfus wurd' rekapituliert — und ist zum Major avanciert, — Picard sogar zum General, — aus ist nun endlich der Skandal! — In Russland großer Staatsstreich war, — dort hat

Bekanntmachung.

Bei Prüfung der Melderegister hat sich ergeben, daß eine große Anzahl hiesiger Einwohner den Wohnungswechsel im Orte nicht gemeldet haben.

Nach § 4 der Vorschriften über das Einwohner- und Fremdenwesen ist jeder Wohnungswechsel innerhalb des Aufenthaltsortes binnen 3 Tagen bei der Ortsbehörde unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheines anzugeben.

Der Vermieter geschieht unentgeltlich.
In Zukunft wird jeder Zu widerhandlungshall unmöglich bestraft werden.

Reichenbrand, am 2. August 1906.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der zweite Termin der staatlichen Grundsteuer mit 2 Pf. für jede Steuer-Einheit fällig. Diese Steuer ist bis spätestens

zum 6. August 1906

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Neustadt, am 26. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand

Geißler.

Bekanntmachung.

Am 1. August d. J. war der 2. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens bis zum

10. August d. J.

zur Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuererstattung zu bezahlen.

Rabenstein, am 3. August 1906.

Der Gemeindevorstand

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. August d. J. war der 2. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens bis zum

10. August d. J.

zur Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuererstattung zu bezahlen.

Rabenstein, am 3. August 1906.

Der Gemeindevorstand

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. August d. J. war der 2. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens bis zum

10. August d. J.

zur Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuererstattung zu bezahlen.

Rabenstein, am 3. August 1906.

Der Gemeindevorstand

Wilsdorf.

Freigesprochen.

(Nachdruck verboten.)

Familien-Roman v. Ludw. Bayer.

(Fortsetzung).

„Wenn ich mich recht erinnere,“ fuhr Lorenz fort, „hat den bei Kelheim in der Donau aufgefundenen und bis zur Unkenntlichkeit entstellten Vermüllten niemand mehr gesehen, der ihn im Leben gesehen hatte. Die Leiche wurde noch am Tage ihrer Auffindung beerdig. Der einzige Anhaltspunkt, daß der betreffende Mann Hartfeld sein mußte, war eigentlich nur der Mantel, der in einer Entfernung von dem Getrockneten gefunden wurde.“

„Das ist richtig“, sagte der General etwas betroffen. „Dieser Anhaltspunkt war aber auch vollkommen ausreichend, denn der Mantel und das Notizbuch gehörten Hartfeld. Außerdem stimmte die Beschreibung des Toten auf ihn. Ich habe meinen Diener, den Josef hier, sogleich nach dem Sezen jener Unglücksbotchaft nach Kelheim geschickt. Was Josef dort in Erfahrung bringen konnte, war wohl nicht viel mehr, als was wir bereits durch die Zeitungen wußten; als wir jedoch den Mantel und das Notizbuch des Unglückslichen sahen, ließen wir jeden Zweifel fallen. Einen weiteren Anhaltspunkt, daß jener Verstorbene tatsächlich mein Schwiegersohn war, bot auch der